

TOP 4: Entwurf einer Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Härtefallkommissionsverordnung

- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf der Landesverordnung „Zweite Landesverordnung zur Änderung der Härtefallkommissionsverordnung und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach den §§ 27, 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Die Vertreterinnen und Vertreter des Städtetages und Landkreistages Rheinland-Pfalz nahmen seit September 2016 nicht mehr an den Sitzungen der Härtefallkommission teil. Dem Dialog der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden schloss sich im Juni des Jahres 2018 die Entscheidung der kommunalen Spitzenverbände zur Rückkehr in die Härtefallkommission an.

Die Härtefallkommission wird um ein Mitglied erweitert und den kommunalen Spitzenverbänden ein gemeinsames Vorschlagsrecht eingeräumt. Der Städtetag und der Landkreistag haben damit die Möglichkeit, zukünftig (ab Inkrafttreten der Verordnung) drei statt bisher zwei Mitglieder mit jeweils einer Stellvertretung zu benennen.